

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 20. August 2008**



Anwesend: Daniel Hilti  
Albert Frick  
Arnold Frick  
Walter Frick  
Wally Frommelt  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Peter Hilti  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer (abwesend bei Trakt. Nr. 176 und 177)  
Margot Retuga  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 15

Behandelte  
Geschäfte: 176 - 191

Protokoll: Uwe Richter

## **176 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 02. Juli 2008**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 02. Juli 2008 wird genehmigt.

## 177 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

### Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
<b>Markus Beck</b>	17.02.1971 / Grabs	Planken	2003
<b>Ursula Monika Beck geb. Dünser</b>	25.02.1970 / Grabs	Mauren	2003
<b>Lisa Maria Katharina Beck</b>	03.06.2001 / Grabs	Planken	2003
<b>Lorenz Thomas Beck</b> Bahnstrasse 42, 9494 Schaan	12.08.2004 / Grabs	Planken	Geburt

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

### Antrag

Die Familie Beck wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

### Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **178 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes allein- gesessener Ausländer**

### **Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung allein-gesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemein-derat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung allein-gesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Tamara Gschwend, Im Kresta 16a, 9494 Schaan
- Martina Susanne Lechmann, Feldkircher Strasse 74, 9494 Schaan
- Michaela Pavlicek, Steinbösstrasse 36, 9493 Mauren

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Ein-wände.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **179 Familien- und Dorfchronik: - Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Stiftungsrat**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03. Oktober 2007, Trakt. Nr. 268, einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Erarbeitung einer Familien- und Ortsgeschichte wird genehmigt.*
2. *Eva Pepic wird mit einem Dienstauftrag von 50% mit der Projektleitung beauftragt. Es sollen ca. 5 weitere Personen (stundenweise) via Gemeindekanal gesucht werden. Es ist anzustreben, die Familien- und Ortsgeschichte in 3 Jahren fertig zu stellen.*
3. *Der Verpflichtungskredit von CHF 700'000.-- wird genehmigt.*
4. *Die Trägerschaft des Projektes wird an eine Stiftung übergeben. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Grundlagen dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.*
5. *Es ist Ziel, die Familien- und Ortsgeschichte in Buchform zu veröffentlichen.*
6. *Auf die Veröffentlichung von Todesursachen und Krankheiten, bezogen auf einzelne Personen, wird verzichtet. In Bezug auf die generelle Aufnahme dieser Daten ist der Gemeinderat nochmals über den Zweck der Aufnahme zu informieren.*

An der Gemeinderatssitzung vom 09. April 2007, Trakt. Nr. 77, wurden die Statuten der Stiftung Familienforschung und Dorfchronik einstimmig genehmigt.

### **Freie Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter**

Der März-Ausgabe der Broschüre „Schaan“ wurde in einer Beilage die Suche nach freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Projekt ausgeschrieben. Nach Ende der Bewerbungsfrist wurden die eingegangenen Bewerbungen und Interessensanmeldungen durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti, Leiterin Archiv und Sammlungen Eva Pepic und Personalleiter Uwe Richter eingehend gesichtet.

### **Arbeitsbereiche**

Die Arbeiten für das Projekt Familien- und Ortsgeschichte lassen sich in folgende Arbeitsbereiche unterteilen:

### **Allgemeines**

- Protokollführung Stiftungsrat
- Technische Betreuung und Aktualisierung der Datenbank
- Projektkonzept (Eva Pepic)

### **Historischer Teil (Eva Pepic)**

- Personendaten 13. bis Anfang 20. Jahrhundert erforschen und erfassen
- Gemeindegeschichte erforschen und Texte verfassen
- Forschung in den Archiven (Landesarchiv, Gemeindearchive, Pfarrarchive, Privatarhive)

### **20. Jahrhundert**

#### **Hausbesuche, zum Sammeln von**

- Fotos (ev. direkt Scannen)
- Sterbbildle (ev. direkt Scannen)
- Anekdoten
- Übernamen, Sippennamen, Hausnamen
- Alle übrige Wissens- und Erzählenswerte

Erforderlich: gute Kenntnisse der Schaaner Familien, Verwandtschaften, Quartiere, Bräuche etc.

#### **Organisation Projekt / Controlling Arbeitsabläufe / Führung und Verwaltung Datenbank**

- Koordination Mitarbeiter/-innen und Arbeitsabläufe
- Koordination gesammelte Daten, Kontrolle auf Vollständigkeit der Datensätze
- Kontrolle der Harmonisierung von Namens- und Berufsbezeichnungen (z.B. Jehle/Jehli/Jely/Yelly etc.; Mathias/This; Christian/Christa)
- Elektronische Erfassung sämtlicher gesammelter Personendaten (13. bis Mitte 20. Jahrhundert; geschätzte Anzahl Datensätze: 15'000)

Erforderlich: EDV- Anwenderkenntnisse, sehr hohe Genauigkeit; von Vorteil: Erfahrung in ähnlichen Arbeiten (Inventarisierung o.ä.)

#### **Datenerfassung auf dem Zivilstandsamt**

- Erfassen folgender Daten von sämtlichen Schaaner Bürger/-innen ab ca. 1950 (geschätzte Anzahl Datensätze: 10'000): Geburtsdatum, Geburtsort, Hochzeitsdatum, Hochzeitsort, Sterbedatum, Sterbeort, Verknüpfung mit Eltern und Kindern, ev. Scheidung, ev. Staatsbürgerschaft bei Geburt, ev. Einbürgerungsdatum, ev. Einbürgerungsmodus

Erforderlich: EDV-Anwenderkenntnisse, Genauigkeit

#### **Korrespondenz**

- Verwaltung und Kontrolle der Briefwechsel (she. nächster Punkt); neuerliche Schreiben bei unbeantworteten Fällen; Kommunikation von untersagten Datensätzen an die anderen Mitarbeiter/-innen etc. (Datenschutz)
- Briefwechsel mit sämtlichen Schaaner Bürger/-innen und deren Angehörigen, die nach 1930 geboren sind betr. Datenschutz; d. h. Einholen von Einwilligungen und Zusatzdaten

- Korrespondenz mit auswärtigen Standesämtern und Suchdiensten für Schaaner Bürger/-innen, die ausgewandert und verzogen sind, zur Einholung der relevanten Personendaten

Erforderlich: kaufmännische Ausbildung oder mehrjährige Erfahrung; Fremdsprachenkenntnisse (Englisch) von Vorteil; EDV-Anwenderkenntnisse, inkl. Internet

### Grundbuch

Forschungen im Grundbuchamt und im Gemeinde(bau)archiv.

Die Arbeiten lassen sich in zwei Kategorien unterteilen:

Mitarbeit im historischen Teil	Beizug als „Gewährsperson“ / Informant
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufarbeitung der Dorfgeschichte</li> <li>- Aufarbeitung der Familiengeschichte</li> <li>- Kontakt zur Bevölkerung</li> <li>- Einholen von Informationen</li> <li>- Führen und Pflegen der Datenbank</li> <li>- Korrespondenz</li> <li>- Forschungen beim Zivilstandsamt und beim Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt</li> </ul>	wird beim Einholen von Informationen angesprochen
Bezahlte Arbeit	Nicht bezahlt

Die „Gewährspersonen“ stellen auf Anfrage der Stiftung bzw. der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter die ihnen bekannten Informationen über bestimmte Gebiete (z.B. einen Dorfteil, eine Familie) oder Dokumente / Fotografien zur Verfügung. Sie werden dafür nicht bezahlt bzw. erhalten allenfalls einen anders gearteten Dank der Gemeinde Schaan.

Bei den „historischen“ Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern wurde im Gespräch auf folgende Punkte Wert gelegt:

- Flexibilität
- Interesse an dieser speziellen Arbeit
- möglichst bis Ende des Projektes zur Verfügung stehend.

Auch das Führen und Pflegen der Datenbank sowie die Korrespondenz sind „historische“ Arbeiten, da sie selbstständiges Denken und Mitarbeit sowie eine überaus hohe Genauigkeit verlangen.

Das Team soll nicht allzu gross werden, um eine effiziente Arbeit zu gewährleisten. Mit den ausgewählten Personen steht ein grosses Wissen über die Gemeinde Schaan, über Stammesbaumsoftware, über Grundbuch und Öffentlichkeitsregister, über Datenbanken und deren Handhabung sowie über administrative Arbeiten bereit.

### **Besetzungsvorschläge**

Nach den Interessen und den Fähigkeiten der einzelnen Bewerber und Bewerberinnen werden folgende Besetzungsvorschläge gestellt:

#### **Technische Betreuung und Aktualisierung der Datenbank**

- Hans Quaderer, Im Pardiell 59, 9494 Schaan

#### **Hausbesuche**

- Hansjakob Falk, Fürst-Johannes-Strasse 31, 9494 Schaan
- Franz Frick, Winkelgass 30, 9494 Schaan
- Hans Quaderer, Im Pardiell 59, 9494 Schaan
- Marlene Zenhäusern, Im Pardiell 19, 9494 Schaan

#### **Organisation Projekt / Controlling Arbeitsabläufe / Führung und Verwaltung Datenbank**

Yvonne Marxer, Eschner Strasse 28, 9494 Schaan

Mit dem Bereich „Organisation Projekt / Controlling Arbeitsabläufe / Führung und Verwaltung Datenbank“ steht und fällt die vorgeschlagene Organisation. Hierfür ist die vorgeschlagene Bewerberin ideal geeignet, da sie entsprechendes Wissen und Erfahrung aufweist (Mitarbeit in Mauren bei Band 3 der Buchreihe „Menschen, Bilder und Geschichten – Mauren 1800 bis heute“). Ihr jetziges Arbeitsgebiet bei der Archäologie (Teilzeitpensum) beinhaltet adäquate Aufgaben, vor allem die Inventarisierung und Datenerfassung.

#### **Datenerfassung auf dem Zivilstandsamt**

Sylvia Frick-Siegrist, Bardellaweg 26, 9494 Schaan

Die vorgeschlagene Bewerberin verfügt über die notwendigen Computerkenntnisse und die hier äusserst wichtige Selbstständigkeit. Datenverarbeitung etc. waren bislang ein Teil ihrer Berufsarbeit.

#### **Korrespondenz**

Judith Anderson, Obergass 11, 9494 Schaan

Die Bewerberin verfügt über eine Matura und mehrjährige praktische Erfahrung als Sekretärin im Rechtsdienst, so dass die wichtige Einhaltung der Datenschutzregelungen und die Erledigungen der administrativen Arbeiten durch sie durchgeführt werden können.

#### **Grundbuch**

Herbert Walser, Gapetschstrasse 8, 9494 Schaan

Der Bewerber verfügt über profunde Kenntnisse im Grundbuchwesen. Neben dieser Arbeit ist er auch bereit, z.B. Hausbesuche durchzuführen.



Die Protokollführung im Stiftungsrat kann durch eine oder einen dieser Mitarbeiterinnen erledigt werden. Damit ist das Fachwissen und die Kenntnis des Projektstandes bei dieser Person gewährleistet.

### **Stiftungsrat**

Der Stiftungsrat wird gemäss den Statuten auf dem Präsidenten und vier weiteren Personen bestehen.

Das Präsidium wird durch den Gemeindevorsteher wahrgenommen.

Die Gemeinderäte wurden bereits informell gebeten, Personen für die Besetzung des Stiftungsrates namhaft zu machen. Bislang sind jedoch noch keine Nennungen eingegangen.

Die Besetzung des Stiftungsrates kann an einer Sitzung im September stattfinden, anschliessend wird die Stiftung gegründet. Die Nennungen für den Stiftungsrat sind bis zum 01. September 2008 an die Gemeindevorsteherung zu senden.

### **Antrag**

1. Als freie Mitarbeiter/-innen für die Familien- und Dorfchronik werden angestellt (alphabetische Reihenfolge):

Judith Anderson, Obergass 11, 9494 Schaan  
Hansjakob Falk, Fürst-Johannes-Strasse 31, 9494 Schaan  
Franz Frick, Winkelgass 30, 9494 Schaan  
Sylvia Frick-Siegrist, Bardellaweg 26, 9494 Schaan  
Yvonne Marxer, Eschner Strasse 28, 9494 Schaan  
Hans Quaderer, Im Pardiell 59, 9494 Schaan  
Herbert Walser, Gapetschstrasse 8, 9494 Schaan  
Zenhäusern Marlene, Im Pardiell 19, 9494 Schaan

2. Die Gemeinderäte bzw. die Parteien benennen bis zum 01. September 2008 zu Händen der Gemeindevorsteherung Personen als Stiftungsräte.

### **Beschlussfassung**

1. Als freie Mitarbeiter/-innen für die Familien- und Dorfchronik werden angestellt (alphabetische Reihenfolge):

Judith Anderson, Obergass 11, 9494 Schaan  
Hansjakob Falk, Fürst-Johannes-Strasse 31, 9494 Schaan  
Franz Frick, Winkelgass 30, 9494 Schaan  
Sylvia Frick-Siegrist, Bardellaweg 26, 9494 Schaan  
Yvonne Marxer, Eschner Strasse 28, 9494 Schaan  
Hans Quaderer, Im Pardiell 59, 9494 Schaan

Herbert Walser, Gapetschstrasse 8, 9494 Schaan  
Zenhäusern Marlene, Im Pardiell 19, 9494 Schaan

2. Die Gemeinderäte bzw. die Parteien benennen bis zum 01. September 2008 zu Händen der Gemeindevorsteherung Personen als Stiftungsräte.

## 181 Sportförderung Schaaner Kinder

### Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 07. November 2007, Trakt. Nr. 291, wurde die Finanzierung der Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG abgelehnt. An der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2007, Trakt. Nr. 337, wurde beschlossen, dass ab Saisonbeginn 2008 / 2009 alle in Schaan wohnhaften Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie alle in Schaan wohnhaften Senioren ab 60 Jahren freien Eintritt ins Hallenbad Resch erhalten.

Während der Diskussion am 19. Dezember 2007 wurde erwähnt, dass „man sich bei einer solchen Ausweitung allmählich die Frage stellen müsse, was beim Freibad Mühleholz geschehen solle und ob dort auch ein solches Angebot eingeführt werden müsse“.

Auf diese Diskussion hin wurde die Sportkommission mit folgendem Schreiben des Gemeindevorstehers beauftragt, Überlegungen zur Sportförderung anzustellen:

*Bekanntlich hat der Gemeinderat vor einiger Zeit die Finanzierung der Saisonkarten der Bergbahnen Malbun AG abgelehnt. Später wurde beschlossen, dass ab Saisonbeginn 2008 / 2009 erhalten alle in Schaan wohnhaften Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie alle in Schaan wohnhaften Senioren ab 60 Jahren freien Eintritt ins Hallenbad Resch erhalten.*

*Beim Beschluss betreffend das Hallenbad wurde im Gemeinderat bereits die Frage gestellt, dass überlegt werden müsse, ob ein solches Angebot auch im Schwimmbad Mühleholz geboten werden solle.*

*Aus meiner Sicht ist es allerdings nicht zielführend, punktuell einzelne Massnahmen zu setzen. Es soll vielmehr ein übergreifendes Konzept zur Förderung der sportlichen Aktivitäten in unserer Gemeinde angestrebt werden. Ähnliche Überlegungen haben bereits in anderen Gemeinden stattgefunden (s. „Aktion Bewegte Jugend“). Ich bitte euch, ebenfalls entsprechende Überlegungen anzustellen. Zur Information erhaltet ihr die Unterlagen „Aktion Bewegte Jugend“ und eine Kostenrechnung der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz Schaan - Vaduz, was freier Eintritt für Schaaner Kinder finanziell bedeuten würde.*

Die Sportkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2008 mit dieser Anregung befasst:

*Es wurde über den Sinn des Zahlens von Subventionen für z.B. Abonnements seitens der Gemeinde an Jugendliche diskutiert.*

*Schaan hat eine gute Infrastruktur gebaut um Breitensport ausüben zu können. Die Sportkommission wird in Zukunft weiterhin versuchen ein breites Angebot für bewegungswillige Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Sie sieht die finanzielle Unterstützung von Sonderaktionen, wie zum Beispiel Sportcamps in den Ferien oder auch spontane Schlechtwetterprogramme zu bieten, als bessere Investition an, als „nur“ die Direktzahlungen an die Jugendlichen.*

## **Antrag**

Die Empfehlung der Sportkommission wird zur Kenntnis genommen.

## **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Vorschlag des Gratis-Eintritts in das Freibad Mühleholz im Verwaltungsrat diskutiert wurde. Diesem Vorschlag konnte die Gemeinde Vaduz nicht zustimmen, weil sie das Programm „Bewegte Jugend“ anbietet. Die Gemeinde Schaan müsste die Kosten für die Gratiseintritte zusätzlich zum derzeitigen Defizit ausgleich übernehmen. Dies ist nicht sinnvoll und wäre zudem nur schwierig zu lösen. Deshalb wurde die Sportkommission beauftragt, andere Lösungen zu besprechen und zudem die Aktion „Bewegte Jugend“ zu prüfen.

Die Sportkommission ist einstimmig der Ansicht, dass nicht jeder, der in einem Verein Mitglied ist, einfach so quasi CHF 150.-- erhalten soll. In Schaan bestehe ein breites und gutes Angebot an Sportstätten. Es sollen eher spezielle Sportcamps o.ä. unterstützt werden. Dies sei die bessere Investition.

Ein Gemeinderat pflichtet dem bei. Zudem leiste die Gemeinde Schaan hohe Beiträge an die Vereine. Damit können die Mitgliederbeiträge der Vereine und die daraus entstehende Belastung für die Familien tief gehalten werden.

Ein Gemeinderat fragt, wie der jetzt noch durch die Primarschule in bar zu bezahlende Eintritt in das Schwimmbad Mühleholz für Schwimmstunden gelöst werden könne. Hier gelte das Unentgeltlichkeitsprinzip, d.h. der Eintritt für die Schwimmstunden ist durch die Schule, im Endeffekt also durch die Gemeinde Schaan, zu übernehmen.

Dazu wird geantwortet, dass es sich bei der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz um ein rechtlich eigenständiges Gebilde handelt. Die Verrechnung der Eintritte ist deshalb notwendig, da sonst das Defizit grösser wird.

Von Seiten der Sportkommission wird erwähnt, dass z.B. Einrichtungen wie der Waldspielparcours, der gut genutzt wird, gefördert werden sollen. Eine gute Idee ist auch, in den Herbstferien Sportcamps mit professioneller Begleitung anzubieten.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass zu diesen Vorhaben die 2004 entstandene Diplomarbeit von Sidonia Wolfinger, Balzers, „Schaan - Die sportliche Gemeinde? Eine Umfrage bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen zur Verbesserung des Sportangebotes“ beigezogen werden solle. Darin würden bereits viele Vorschläge gemacht.

## **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **182 Stiftung Freunde des Theaters am Kirchplatz: Anfrage zur Unterstützung eines Benefizkonzertes**

### **Ausgangslage**

Die „Stiftung Freunde des Theaters am Kirchplatz“ wendet sich mit folgendem Schreiben vom 12. Juni 2008 an die Gemeinde Schaan:

*Gedenkkonzert für das verstorbene Fürstenpaar  
Fürst Franz Josef und Fürstin Gina von und zu Liechtenstein*

*Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher*

*Unsere Stiftung befasst sich mit der Finanzierung aussergewöhnlicher kultureller Ereignisse, die vom Theater am Kirchplatz nicht mit dem normalen Budget finanziert werden können. Wir bemühen uns, solche Anlässe durch Beibringung von Sponsorengeldern zu finanzieren.*

*Das nächste grosse Vorhaben in diesem Zusammenhang ist ein Benefizkonzert zum Gedenken an die 20. Wiederkehr des Todes des früheren Fürstenpaares Fürst Franz Josef und Fürstin Gina von und zu Liechtenstein im Herbst 1989. 20 Jahre später - nämlich am 28.10.2009 - soll aus diesem Anlass ein Gedenkkonzert mit den Wiener Philharmonikern unter dem Dirigenten Georges Pretre im Vaduzer Saal stattfinden. Über die näheren Details können Sie sich anhand der beiliegenden Unterlagenmappe informieren.*

*Wir möchten nun höflich mit dem Anliegen an Sie und den Gemeinderat der Gemeinde Schaan herantreten, dieses Benefizkonzert zum Gedenken an das vor 20 Jahren verstorbene Fürstenpaar ebenfalls mit einer Spende zu unterstützen, um unserer Stiftung die vollständige Finanzierung dieses Anlasses zu ermöglichen.*

*Wenn der Gemeinderat diesem Ansuchen entspricht, möge der Beitrag der Gemeinde bitte auf unser Konto bei der Centrum Bank AG Vaduz, IBAN L 143 0880 8083 2800 A000 C, oder bei der Verwaltungs- und Privatbank AG, Vaduz, IBAN L 108 0880 5003 4635 3001 0, überwiesen werden.*

*Wir würden die Mitglieder des Gemeinderates und natürlich Sie, Herr Gemeindevorsteher, dann auch gerne zu diesem Konzertanlass einladen.*

*Für die wohlwollende Prüfung unseres Ansuchens möchten wir uns bei Ihnen und allen Mitgliedern des Gemeinderates bereits im vorhinein herzlich bedanken.*

Die Kosten belaufen sich gemäss der vorliegenden Informationsmappe auf insgesamt rund EUR 230'000.-- inkl. aller Nebenkosten, was bei einem Devisenmittelkurs von 1.636 am 31. Juli 2008 CHF 375'000.-- (gerundet) entspricht.

Bei der Behandlung des Ansuchens der „Stiftung Freunde des Theaters am Kirchplatz“ sind folgende Punkte in Betracht zu ziehen:

- Die Verbundenheit der Bevölkerung mit dem verstorbenen Fürstenpaar war sehr gross. Dies ist auch heute noch zu spüren. Ein solches Konzert kommt jedoch nur einer kleinen, kulturell speziell interessierten, Schicht zu gute.
- Das Konzert findet in Vaduz statt. Veranstaltungen in anderen Gemeinden werden nur vereinzelt unterstützt.
- Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 375'000.--.
- Ein Budget (Details der Einnahmen, Preise Eintrittskarten etc.) wurde nicht eingereicht.
- Die Gemeinde Schaan leistet bekanntlich jährlich namhafte Beiträge an das Theater am Kirchplatz. Neben dem Unterhalt des Gebäudes (mit kürzlich erst abgeschlossener Sanierung) und den jährlichen Beiträgen (rund CHF 480'000.--) werden immer wieder kleinere Projekte zusätzlich unterstützt (Afrika-Fäscht, Schaan Connery u.a.).

Die Gemeindevorstellung spricht sich gegen eine finanzielle Unterstützung dieses Vorhabens aus.

Es soll zudem ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass sich die Gemeinde Schaan wie andere Gemeinden auch nur an kulturellen Projekten (Konzerte, Musical, Ausstellungen etc.) beteiligt, die in Schaan stattfinden. Anlässe von in Schaan wohnhaften Personen oder in Schaan ansässigen Firmen / Vereinen in anderen Gemeinden werden unterstützt, jedoch nur in reduziertem Masse.

### **Antrag**

1. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich nicht am geplanten Benefizkonzert der „Stiftung Freunde des Theaters am Kirchplatz“.
2. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich nur an kulturellen Projekten (Konzerte, Musical, Ausstellungen etc.), die in Schaan stattfinden. Anlässe von in Schaan wohnhaften Personen oder in Schaan ansässigen Institutionen / Vereinen in anderen Gemeinden können unterstützt werden, jedoch nur in reduziertem Masse und nach Prüfung des Einzelfalls.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinde Schaan seit vielen Jahren generell grosszügig ist, und zwar bei Veranstaltungen in Schaan selbst wie auch in anderen Gemeinden. Im Zuge der Finanzentflechtung Land / Gemeinden wurde auch dieses Thema diskutiert. Dabei wurde der Grundsatz festgehalten, dass für Verbände das Land, für die Ortsvereine die jeweilige Gemeinde zuständig sein soll. Verschiedene Gemeinden sind bei der Umsetzung dieses Grundsatzes recht konsequent, unter Berücksichtigung der Fälle, wenn eigene Einwohnerinnen oder Einwohner involviert sind.

In Bezug auf das Theater am Kirchplatz wird von der Gemeinde Schaan immer wieder festgehalten, dass es sich hierbei im Grunde genommen um eine Landeseinrichtung handle. Dies werde von anderen Gemeinden zwar teilweise auch so gesehen, schlage sich dann aber in Jahresbeiträgen an das TaK von CHF 200.-- oder 300.-- nieder.

Richtig ist deshalb, sich dem generellen Trend anzuschliessen. Es sollen generell nur Ortsvereine unterstützt werden. Anlässe der Ortsvereine oder von ortsansässigen Personen in anderen Gemeinden (z.B. im Kunstraum Vaduz) sollen nach Prüfung des jeweiligen Falles zwar ebenfalls unterstützt werden, dies jedoch in geringerem Rahmen.

Das Theater am Kirchplatz wird von der Gemeinde Schaan grosszügig unterstützt, generell im Rahmen des Jahresbeitrages, fallweise auch bei anderen Projekten wie z.B. „Schaan Connery“.

Der hier zur Diskussion stehende Anlass findet in Vaduz statt. Von einer Förderung soll deshalb abgesehen werden.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinden Schellenberg, Planken, Gamprin und Mauren einen Beitrag bereits abgelehnt haben. Eschen und Triesen haben sich bei der Umsetzung der Finanzentflechtung immer konsequent gezeigt, aber auf die Anfrage der Gemeinde Schaan noch nicht geantwortet.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass er ursprünglich der Ansicht gewesen sei, sich mit CHF 10'000.-- zu beteiligen, wenn die anderen Gemeinden dies auch machen. Mit der Information über die Gemeinden Schellenberg, Planken, Gamprin und Mauren sie dies aber hinfällig.

Der Gemeinderat wird informiert, dass dieser Anlass sicher auch Thema der nächsten Vorsterkonferenz sein werde. Wenn dort die Meinung anders sein sollte, dann werde es für den Gemeinderat nochmals traktandiert.

### **Beschlussfassung**

1. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich nicht am geplanten Benefizkonzert der „Stiftung Freunde des Theaters am Kirchplatz“.
2. Die Gemeinde Schaan beteiligt sich nur an kulturellen Projekten (Konzerte, Musical, Ausstellungen etc.), die in Schaan stattfinden. Anlässe von in Schaan wohnhaften Personen oder in Schaan ansässigen Institutionen / Vereinen in anderen Gemeinden können unterstützt werden, jedoch nur in reduziertem Masse und nach Prüfung des Einzelfalles.

### **Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)**

1. 12 Ja
2. einstimmig

## 183 Feuerwehr-Übungsanlage

### Ausgangslage

Das Land Liechtenstein plant, auf dem Gelände des ehemaligen Kies- und Betonwerkes Gers-ter in Vaduz eine Brandcontainer-Anlage zu erstellen. Diese dient den Feuerwehren der Ge-meinden als Übungsanlage (anstatt der lange im Gespräch stehenden Anlage auf Schaaner Gemeindegebiet, Nähe Hilti AG).

Die Übungsanlage ist eine Anlage der Gemeindefeuerwehren, d.h. es sind damit die Gemein-den für die Finanzierung zuständig. Das Land stellt das Areal mit der bereits bestehenden Infra-struktur zur Verfügung und beteiligt sich mit 20 % an den Investitionen. Zudem übernimmt es die Koordination für den Bau und den Betrieb.

### *Bau*

Es sind zwei separate Brandcontainer-Anlagen geplant: eine holzbefeuerte Anlage (Erstellung 2008) sowie eine gasbefeuerte Anlage (2009). Solange nicht die definitiven schriftlichen Zusa-gen aller Gemeinden vorliegen, können weder Einkäufe getätigt noch die Arbeiten eingeleitet werden.

### *Kosten*

Für den 1. Teil (holzbefeuerte Anlage) sind CHF 98'000.-- vorgesehen, mit weiteren notwendi-gen Arbeiten gesamthaft CHF 130'000.--.

Die Kostenaufteilung für die Gemeinden sieht vor, die Hälfte der Kosten (nach Abzug der Lan-desbeitrages von 20 %) zu gleichen Teilen aufzuteilen, die andere Hälfte nach Einwohner-schlüssel. Für die Gemeinde Schaan beläuft sich die Kostenbeteiligung damit auf CHF 13'225.-- . Dieser Betrag ist im Budget 2008 vorgesehen.

Für den 2. Teil (gasbefeuerte Anlage) werden die Ausrüstungen noch evaluiert, geschätzt wird zur Zeit ein Kostenrahmen von CHF 630'000.--. Nach dem erwähnten Schema der Kostenauf-teilung würde sich der Betrag für die Gemeinde Schaan auf CHF 64'090.-- belaufen. Der Betrag wird im Budget 2009 vorgesehen.

### *Betriebsreglement*

Das Amt für Bevölkerungsschutz hat ein Betriebsreglement für die Übungsanlage ausgearbeitet und den Gemeinden zur Stellungnahme übersandt. Es wurde mit dem Feuerwehrkommandan-ten überprüft. Dem Reglement steht nichts entgegen. Die Höhe der laufenden Kosten (Unterhalt etc.), für welche die Gemeinden als Träger zuständig sind, wird sich während der ersten Jahre zeigen.



### *Weiteres Vorgehen*

Die Gemeinde Vaduz hat in der Zwischenzeit die Baubewilligung erteilt. Wenn alle Gemeinden ihre Finanzierungszusagen erteilt haben, kann mit dem Bau begonnen werden.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bau einer holz- und gasbefeuereten Brandschutzanlage zu.
2. Für die Erstellung einer gasbefeuereten Brandschutzanlage werden CHF 64'090.-- in das Budget 2009 aufgenommen.
3. Das Betriebsreglement für die Brandschutzanlage wird genehmigt.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass dieses Projekt alle anderen ersetzt. Die Gemeinde Schaan hat vor einigen Jahren bereits festgehalten, dass das einmal ins Auge gefasste Areal bei der Fa. Hilti AG nicht mehr zur Verfügung steht. Das jetzt festgelegte Gebiet in Vaduz ist fix, mit den Nachbarn konnte eine Einigung getroffen werden und die Baubewilligung ist erteilt.

In Bezug auf die Anlage wird erwähnt, dass der erste Teil (Holzbefeuering) unumstritten ist. In Frage gestellt wird teilweise der zweite Teil (Gasbefeuering), dies wird jedoch noch geklärt.

Wichtig ist, ein Zeichen der Zustimmung zu geben. Wenn nur ein Teil der Übungsanlage errichtet wird, ist dies für die Gemeinden auch in Ordnung.

Die Anlage wird auch von anderen genutzt werden, die Gemeindefeuerwehren haben jedoch Vorrang.

Das Land beteiligt sich, wie beschrieben, mit 20 %. Die restlichen Kosten werden zur Hälfte nach gleichen Teilen unter den Gemeinden aufgeteilt, die andere Hälfte nach Einwohnerschlüssel.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **186 Neubau Ferndampfleitung KVA Buchs bis zu den Betrieben Hilcona und Ospelt und Revitalisierung Binnenkanal des Vereines für Abfallentsorgung Buchs / Bewilligung gemäss Naturschutzverfahren LGBl. 1996/117, Art. 12, Abs.2**

### **Ausgangslage**

Der Verein für Abfallentsorgung (VfA) Buchs plant, die Firma Hilcona AG in Schaan und die Herbert Ospelt Anstalt in Bendern mit Prozessdampf zu versorgen. Die Belieferung der beiden Firmen erfordert die Erstellung einer neuen Dampf- und Kondensatleitung von der Kehrrichtverwertungsanlage Buchs zu den beiden Betrieben. Ersteller und Betreiber dieser Leitung ist der VfA Buchs.

Die entsprechenden Projekte wurden vom Gemeinderat an den Sitzungen vom 19.12.2007 und vom 21.05.2008 genehmigt. Gleichzeitig wurden die Projekte auch dem Amt für Wald, Natur und Landschaft zur Beurteilung betreffend Naturschutzverfahren zugestellt. Von diesem Amt wurde zwischenzeitlich ein entsprechendes Naturschutzverfahren eingeleitet.

Die Regierung spricht sich (Brief vom 13. Februar 2008 / RA 2008/303-8504) im Sinne der einvernehmlichen Bewilligung von Regierung und Gemeinde gemäss Art. 13, Abs. 3 des Naturschutzgesetzes für die Bewilligung des Baues der Ferndampfleitung Buchs - Schaan wie folgt aus:

1. Der Neubau der Ferndampfleitung von der KVA Buchs (ab Landesgrenze) bis zu den Betrieben Hilcona und Ospelt sowie die Revitalisierung des Binnenkanals, Abschnitt Bofel, stellen Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG, LGBl. 1996 Nr. 117) dar. Die beiden Projekte stehen betreffend Planung und Ausführung in engem Zusammenhang. Die vorliegenden Vorprojekte stellen einen konsolidierten Lösungsvorschlag dar, in welchen die Anliegen von Natur und Landschaft einfließen. Der Neubau der Dampfleitung ist aus landschaftlicher und ökologischer Sicht gut integriert. Die Ersatzmassnahmen für Beeinträchtigungen während dem Bau und dem Betrieb der Dampfleitung sind im Projekt Revitalisierung des Binnenkanals enthalten.
2. Der Bedürfnisnachweis für den Neubau der Ferndampfleitung von der KVA Buchs (ab Landesgrenze) bis zu den Betrieben Hilcona und Ospelt sowie für die Revitalisierung des Binnenkanals, Abschnitt Bofel, ist erbracht sowie die Standortgebundenheit nachgewiesen. Die Interessenabwägung ergibt, dass die Belange von Natur und Landschaft gegenüber denen des Eingriffes nicht überwiegen.
3. Die Regierung spricht sich im Sinne der Rücksprache der Gemeinde Schaan gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 NSchG für die Bewilligung des Eingriff aus.

Die formelle Bewilligung für diesen Eingriff obliegt gemäss Art. 13, Abs. 2 NSchG der Gemeinde Schaan.

### Dem Antrag liegen bei

- Brief / Entscheidung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 13. Februar 2008 (RA 2008/303-8504)

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Bewilligung zum Bau der Ferndampfleitung KVA Buchs bis zu den Betrieben Hilcona und Ospelt und Revitalisierung Binnenkanal gemäss Naturschutzverfahren (LGBl. 1996/117, Art.13, Abs.2) wie folgt :

1. Der Neubau der Ferndampfleitung von der KVA Buchs (ab Landesgrenze) bis zu den Betrieben Hilcona und Ospelt sowie die Revitalisierung des Binnenkanals, Abschnitt Bofel, stellen Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG, LGBl. 1996 Nr. 117) dar. Die beiden Projekte stehen betreffend Planung und Ausführung in engem Zusammenhang. Die vorliegenden Vorprojekte stellen einen konsolidierten Lösungsvorschlag dar, in welchen die Anliegen von Natur und Landschaft einfließen. Der Neubau der Dampfleitung ist aus landschaftlicher und ökologischer Sicht gut integriert. Die Ersatzmassnahmen für Beeinträchtigungen während dem Bau und dem Betrieb der Dampfleitung sind im Projekt Revitalisierung des Binnenkanals enthalten.
2. Der Bedürfnisnachweis für den Neubau der Ferndampfleitung von der KVA Buchs (ab Landesgrenze) bis zu den Betrieben Hilcona und Ospelt sowie für die Revitalisierung des Binnenkanals, Abschnitt Bofel, ist erbracht sowie die Standortgebundenheit nachgewiesen. Die Interessenabwägung ergibt, dass die Belange von Natur und Landschaft gegenüber denen des Eingriffes nicht überwiegen.
3. Die Regierung spricht sich im Sinne der Rücksprache der Gemeinde Schaan gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 NSchG für die Bewilligung des Eingriffes aus.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **187 Vertrag Gemeinde Schaan mit WLU über die Verbundleitungen und die gegenseitige Wasserlieferung (Neufassung des Vertrages vom 17. Juli 1991)**

### **Ausgangslage**

Da das für die Wasserversorgung nutzbare Wasserangebot des Unterlandes wesentlich geringer als jener des Oberlandes ist, wurden im Jahr 1993 die Wasserversorgungsnetze der WLU (Wasserversorgung Liecht. Unterland) mit dem Wasserversorgungsnetz der GWO (Gruppenwasserversorgung Liecht. Oberland) verbunden. Dieser Netzverbund erfolgte über die Schaaner Wasserversorgungsanlagen; der entsprechende Vertrag wurde am 17. Juli 1991 zwischen der WLU und der Gemeinde Schaan abgeschlossen. Die WLU ist über eine Verbundleitung entlang der Bederer Strasse an das Schaaner Netz angeschlossen.

Sowohl aus Sicherheitsgründen, als auch zur langfristigen Abdeckung der Versorgungssicherheit der WLU sucht nun diese mit Schreiben vom 24.06.2008 formell um einen zweiten Anschluss an die Schaaner Wasserversorgung an, welcher über eine neue Verbundleitung entlang der ÖBB von Schaan nach Nendeln erfolgen soll; die Anschlussstelle befindet sich bei der Strasse Im Pfaffamad.

Im Vertrag von 1991 wurde eine max. Wasserlieferung von 5'000 m<sup>3</sup>/Tag vereinbart; der neue Vertrag legt max. 8'000 m<sup>3</sup>/Tag fest. Diese Menge kann über den Verbund der GWO geliefert werden; Schaan allein könnte dies nicht, wobei die hydraulische Kapazität des best. Schaaner Wasserleitungsnetzes ausreicht.

Gegenüber dem best. Vertrag wurde der Revisionszyklus der Wasserzähler von 7 auf 15 Jahre erhöht, was auf Grund der neuen Technologie ausreichend ist (Art. 6 Abs. 2).

Für die Vertragsdauer schlägt die WLU die folgende neue Regelung vor:

#### Art. 10 (Neuvorschlag) Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Im Vertrag von 1991 galt nachstehende Regelung:

#### Art. 10 (Vertrag 1991) Vertragsdauer

- 1) Der Vertrag wird auf die Dauer von 25 Jahre abgeschlossen.
- 2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um 5 Jahre, wenn er nicht 2 Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Die Baukommission vertritt die Meinung, dass der Art. 10 gemäss der Vertragsfassung von 1991 übernommen wird.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Alter Vertrag Gem. Schaan – WLU 1991
- Neuer Vertragsentwurf Gem. Schaan – WLU mit Gesuch WLU vom 24.06.08
- Stellungnahme zum Vertragsentwurf Ing.büro Sprenger u. Steiner vom 03.03.08

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung der nachstehenden Beschlussfassung:

Die Neufassung des Vertrages über die Verbundleitungen Schaan – Benden und Schaan – Nendeln sowie die gegenseitige Wasserlieferung (Neufassung des Vertrages vom 17. Juli 1991) wird mit folgender Auflage genehmigt:

#### Auflage:

Der Art. 10, Vertragsdauer, ist analog dem Vertrag vom 17. Juli 1991 auszufertigen.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Menge des beziehbaren Wassers erhöht wird. Die zweite Leitung dient der Versorgungssicherheit. Die Frage der Vertragsdauer ist aufgefallen. Der Vertrag wird bei Auslaufen wohl verlängert, die bisherige Regelung soll jedoch beibehalten werden.

Ein Gemeinderat fragt, was der Unterschied sei bei einer unbestimmten Dauer und einer Dauer auf 25 Jahre.

Dazu wird geantwortet, dass der Unterschied nur minim sei. Es gehe um die Kündigungsfristen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 188 Vernehmlassungsberichte

### Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan sind verschiedene Vernehmlassungsberichte zur Stellungnahme eingetroffen. Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet oder die entsprechenden Kommissionen beauftragt.

	Frist bis	Stellungnahme empfohlen durch
Vernehmlassungsbericht betreffend die Reform des Erbrechts	05. September 2008	Keine Stellungnahme
Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Ausserstreitgesetzes	05. September 2008	Keine Stellungnahme

### Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, auf die Ausarbeitung von Stellungnahmen zu den aufgeführten Vernehmlassungsberichten zu verzichten.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **190 Information: Zeiten für die manuelle Verkehrsregelung Lindenkreuzung**

Die Gemeinde Schaan wurde mit E-Mail-Schreiben des Tiefbauamtes vom 14. Juli 2008 über die Zeiten der manuellen Verkehrsregelung an der Lindenkreuzung informiert:

*Gemäss unseren Erhebungen und den Informationen der Gemeindepolizei Schaan möchten wir die Zeiten der manuellen Verkehrsregelung folgendermassen festlegen:*

*Morgenspitze an Werktagen (ohne Samstage) jeweils von 7:15h bis 8:45h (1.5h)*

*Abendspitze an Werktagen (ohne Samstage) jeweils von 16:30h bis 18:00h (1.5h)*

*An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und in den Ferien findet KEINE manuelle Regelung statt!*

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die manuelle Regelung bereits in Betrieb ist und gut läuft. Die Rückmeldungen sind positiv. Lediglich an der Feldkircher Strasse entstehen teilweise Probleme. Für die Fussgänger wurde hiermit eine sehr gute Lösung errichtet.

---

Schaan, 04. September 2008

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_